

Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2009

Inkrafttreten: 01.01.2010

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 03.12.2009 (Brem. GBl. 2010 S. 187)

Fundstelle: Brem.GBl. 2008, 265

§ 1 Haushaltsvolumen, Gesamtplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe auf 559166280 EUR, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 2400000 EUR festgestellt.

Der Gesamtplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 4 Kreditaufnahmen

(1) Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden dürfen, wird auf 112500000 EUR festgesetzt.

Ab Oktober 2009 dürfen im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 6 v.H. des in § 1 festgestellten Betrages der Einnahme und Ausgabe aufgenommen werden. Diese Kreditaufnahmen sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse aufgenommen werden dürfen, wird auf 90 Mio. EUR festgesetzt.

(3) Von der Stadtverordnetenversammlung dürfen nach Vorlage durch den Stadtkämmerer bis zu 6 Mio. EUR als Darlehen zur Finanzierung investiver Zwecke des Sondervermögens „Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven“ zu Lasten des Eigenbetriebes nach § 26 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung aufgenommen werden.

(4) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Vorlage durch den Stadtkämmerer über die Aufnahme von Darlehen bis zu 9,5 Mio. EUR zur Finanzierung investiver Zwecke für den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ zu Lasten dieses Betriebes nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung.

(5) Nach Vorlage durch den Stadtkämmerer kann die Stadtverordnetenversammlung über die Aufnahme von Darlehen bis zu 2,5 Mio. EUR zur Finanzierung investiver Zwecke des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, zu Lasten des Wirtschaftsbetriebes nach § 26 Landeshaushaltsordnung beschließen.

(6) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen. Im Rahmen der Kreditfinanzierung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Schulden, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für im Finanzplanzeitraum fällig werdende Tilgungen dienen (Inanspruchnahme von Derivaten).

(7) Für Umschuldungen dürfen Kredite aufgenommen werden, soweit diese nur der Tilgung von Schulden dienen.

[Anlage]

2. Nachtragshaushalt 2009 - Gesamtplan -Haushaltsübersicht

Nr. des Einzelplans	Bezeichnung	Änderung des Anschlags		
		um EUR	von EUR	auf EUR
EINNAHMEN				
60	Allgemeine Verwaltung	610.740		610.740
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	42.121.920		42.121.920
62	Schulen	89.668.070		89.668.070
63	Kultur	1.899.400		1.899.400
64	Sozial- und Jugendhilfe	64.244.080		64.244.080
65	Gesundheits- und Jugendpflege	4.576.320		4.576.320

66	Bau- und Wohnungswesen	7.259.460		7.259.460
67	Öffentliche Einrichtungen und	7.162.120		7.162.120
68	Wirtschaftliche Unternehmen	6.000.000		6.000.000
69	Finanzen und Steuern	315.841.170	+	335.624.170
			19.783.000	
	Summen	539.383.280	+19.783.000	559.166.280

AUSGABEN

60	Allgemeine Verwaltung	11.256.040		11.256.040
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	54.969.810		54.969.810
62	Schulen	103.263.770		103.263.770
63	Kultur	18.319.470		18.319.470
64	Sozial- und Jugendhilfe	158.150.340		158.150.340
65	Gesundheits- und Jugendpflege	14.307.400		14.307.400
66	Bau- und Wohnungswesen	23.952.160		23.952.160
67	Öffentliche Einrichtungen und	29.584.480		29.584.480
68	Wirtschaftliche Unternehmen	15.064.130		15.064.130
69	Finanzen und Steuern	110.515.680	+19.783.000	130.298.680
	Summen	539.383.280	+19.783.000	559.166.280

2. Nachtragshaushalt 2009 - Gesamtplan - Finanzierungsübersicht

I.	Ermittlung des Finanzierungssaldos	Ansatz HHPlan EUR	Veränderung NHH EUR	Ansatz 2009 EUR
1.	Ausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen,	513.531.780	19.783.000	533.314.780

Ausgaben zur Deckung eines
kassenmäßigen Fehlbetrages und
Erstattungen
innerhalb des Haushalts

2. Einnahmen	426.781.530	19.783.000	446.564.530
ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Erstattungen innerhalb des Haushalts			
3. Finanzierungssaldo	86.750.250	0	86.750.250
II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	86.648.500	0	86.648.500
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	112.500.000	0	112.500.000
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	25.851.500	0	25.851.500
2. Rücklagenbewegung	101.750	0	101.750
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	101.750	0	101.750
2.2 Zuführung an Rücklagen	0	0	0
3. Kassenmäßige Abwicklung der Vorjahre	0	0	0
3.1 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0	0	0
3.2 Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen	0	0	0
4. Erstattungen innerhalb des Haushalts	0	0	0
4.1 Einnahmenseite	0	0	0
4.2 Ausgabenseite	0	0	0
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	86.750.250	0	86.750.250

Kreditfinanzierungsplan

I. Kredite am Kreditmarkt			
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	112.500.000	0	112.500.000

2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	25.851.500	0	25.851.500
3.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	86.648.500	0	86.648.500
II. Kredite im öffentlichen Bereich				
1.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich (Obergruppe 31)	0	0	0
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich (Obergruppe 58)	0	0	0

ausser Kraft